

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-05-15

Dezernat/ Amt: Eigenbetriebe der LH
Schwerin - SDS / SAE
Bearbeiter: Herr Klöbzig, Hugo
Telefon: 633 - 1500

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01596/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe entsprechend Anlage 1.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin legt nach Vorliegen der Ist-Daten des Jahres 2006 eine überarbeitete Gebührenbedarfskalkulation vor.

Auf der Grundlage der Ansätze des bestätigten Wirtschaftsplanes 2007 und der Ergebnisse aus dem Jahresabschluss 2006 wurden die für die Gebührenbedarfskalkulation ansatzfähigen Kosten und Fallzahlen hergeleitet. Die Nachkalkulation für das Jahr 2006 liegt dieser Vorlage bei. Bei den Fallzahlen für die Inanspruchnahme der Friedhofs- und Bestattungsleistungen ist eine Inanspruchnahme auf niedrigem Niveau weiterhin zu verzeichnen, so dass die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2007 teilweise nicht mehr realistisch sind.

Kostensteigerungen für die SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin sind im Bereich Friedhof und Bestattung durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie höhere Energie-, Wasser- und Strompreise zu verzeichnen.

In die Kalkulation sind auch Kosteneinsparungen eingeflossen. Diese sollen erzielt werden durch eine Senkung der Pflegestandards, verkürzte Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung und des Servicebüros, die geplante Einschränkung von Bestattungszeiten sowie den Verzicht auf den Schließdienst für die Friedhöfe.

Einschränkungen der Bestattungs- und Öffnungszeiten vermindern den Personalaufwand, aber auch Standard und Service.

Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten für alle Leistungen des Friedhofs- und Bestattungswesens decken.

In die Kalkulation sind die Über- und Unterdeckungen der Vorjahre, den jeweiligen Kostenstellen zugeordnet, einbezogen.

Detaillierte Kalkulationsunterlagen (z. B. Abschreibungsvorschaulisten, Kostenstellenberichte, Fallzahlen der Vorjahre) wurden berücksichtigt und liegen zur Einsichtnahme aus.

Die Gesamtdarstellung aller Kosten nach Kostenarten und Kostenstellen erfolgt über den Betriebsabrechnungsbogen (BAB - siehe Anlage A 4-0-4).

Auf dieser Grundlage ist nachvollziehbar und damit auch verwaltungsgerichtlich überprüfbar, auf welcher Grundlage die Ermittlung der einzelnen Gebühren vorgenommen wurde.

Bestandteil der einzelnen Kalkulationen sind jeweils Standardleistungen in Realisierung der verschiedenen Bestattungsarten.

In der Anlage A 4-0-1 ist zu den einzelnen Gebührenarten detailliert dargestellt, was konkret zu den Standardleistungen zählt.

Die handelsrechtlichen Abschreibungen wurden auf der Grundlage einer detaillierten Abschreibungsvorschau nach Anlagenklassen in die Kalkulation einbezogen.

Eine kalkulatorische Abschreibung auf Wiederbeschaffungsbasis wurde nicht eingestellt.

Bei den Fremdkapitalzinsen wurden die mit Gründung des Eigenbetriebes übernommenen, durch die Stadt zweckgebunden aufgenommenen KfW-Kredite bzw. die in 2003 am Kapitalmarkt umgeschuldete Kreditverbindlichkeit berücksichtigt.

Die tatsächlichen Zinskonditionen wurden in Ansatz gebracht.

Die Kredite wurden entsprechend der finanzierten Maßnahmen den einzelnen Anlagenklassen zugeordnet.

Nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern liegt es im Ermessen der Gemeinde, Eigenkapitalzinsen in die Kalkulation einzustellen.

In der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung wurde keine Eigenkapitalverzinsung eingestellt. Die Berücksichtigung einer Eigenkapitalverzinsung würde zu einem weiteren Anstieg der Gebührensätze führen.

Die vorgelegte Gebührenkalkulation weist in einzelnen Gebührenarten Abweichungen zu den bestehenden Gebühren aus. Mit der Gesamtübersicht der Gebührenbedarfsberechnung (siehe Anlage A 4-0-3) wird angezeigt, dass insgesamt über alle Gebührenarten eine Gebührenerhöhung in Höhe von 4,75 % notwendig ist.

A. Gebühren für die Grabnutzung (s. Anlage A 4 A)

Laut Betriebsabrechnungsbogen (BAB) ergibt sich in dieser Gebührenart bei Ansatz der voraussichtlichen Kosten, Fallzahlen, der Über- und Unterdeckungen der Vorjahre und

der gegenwärtig gültigen Gebührensätze eine Unterdeckung.
Die Kalkulation wurde dahingehend beibehalten, dass die Verwaltungskosten entsprechend Verursacherprinzip nach Fallzahlen erfolgen und nicht entsprechend Äquivalenzprinzip.

Die Grabnutzungsgebühren müssen um ca. 9% angehoben werden.

- B. Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen (s. Anlage A 4 B)
Die Gebühren für die Nutzung der Trauerhallen können trotz gesunkener Inanspruchnahme durch Kosteneinsparungen gesenkt werden.

- C. Bestattungsgebühren (s. Anlage 4 C)

In der Gebührenbedarfskalkulation wurde berücksichtigt, dass bei Feuerbestattungen ein Rückgang der Fallzahlen festzustellen ist. Am Markt herrscht ein kommerzieller Verdrängungswettbewerb, nicht zuletzt durch das Entstehen privater Krematorien in den anliegenden Bundesländern. Hohe Kosten bestehen durch die hohe Kreditübernahme der SDS von der Landeshauptstadt Schwerin bei der Gründung des Eigenbetriebes und durch den hohen Buchwert des Krematoriums. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, wird vorgeschlagen, die Gebühr für die Leistungen des Krematoriums nicht anzuheben.

Bei den Bestattungsgebühren werden drei neue Gebühren eingeführt. Zunehmend wird die Ausführung des Gruft- und Hügelschmuckes in Naturmaterial gewünscht.

Die

höheren Kosten und Zeitaufwendungen sind durch den jeweiligen Antragsteller über Erhebung der neuen Gebühr zu bezahlen.

Außerdem wird eine Gebühr für die Aufbewahrung einschließlich Kühlung eines Sarges bis zur Einäscherung eingeführt.

- E. Verwaltungsgebühren (s. Anlage 4 E)

Die Verwaltungsgebühren müssen geringfügig erhöht werden, um eine Kostendeckung zu erreichen. Es erfolgte eine Anpassung entsprechend der Kosten eines Arbeitsplatzes lt. KGST-Bericht (Stand 2006/2007).

Stark zugenommen hat der Verzicht auf die Nutzung der Trauerhallen. Die Trauerfeierlichkeiten werden direkt am Grab vorgenommen.

Entsprechend dieser Tendenz ist die Einführung einer neuen Verwaltungsgebühr „Terminvereinbarung für Trauerfeierlichkeiten am Grab“ erforderlich. Somit tragen die Leistungsempfänger über die Gebührenerhebung die entstehenden Kosten.

Der Werkausschuss hat die vorliegende Änderung der Friedhofsgebührensatzung einschließlich der Nachkalkulation für 2006 in seiner Sondersitzung am 29.3.2007 beraten.

2. Notwendigkeit

„---“

3. Alternativen

„---“

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

„---“

5. Finanzielle Auswirkungen

„---“

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „---“

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „---“

Anlagen:

Anlage A - Gebührenbedarfskalkulation -

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Friedhofsgebührensatzung
Anlage 2	Synopse zur Friedhofsgebührensatzung
Anlage 3	Friedhofsgebührenübersicht (alt / neu)
Anlage 4	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

Anlage 4-0-1	Beschreibung einer Standardleistung
Anlage 4-0-2	Kurzbeschreibung der Gebühren Gesamtübersicht - Gebührenbedarfsrechnung
Anlage 4-0-3	2007
Anlage 4-0-4	Kostenträgerrechnung (BAB)
Anlage 4-1	Gebührenübersicht
Anlage 4-A	Grabnutzung
Anlage 4-B	Benutzung der Trauerhallen
Anlage 4-C	Bestattung/Beisetzung
Anlage 4-D	Zusätzliche Leistungen
Anlage 4-E	Verwaltungsgebühren
Anlage 4-F	Nicht gebührenrelevante Kosten
Hinweis: Die Seiten 41 - 148 sind Hilfsblätter und nicht weiter zu beachten!	
<u>Anlage B - Gebührennachkalkulation -</u>	
Anlagenverzeichnis	
Anlage 1	Gesamtübersicht - Gebührennachkalkulation - 2006 -
Anlage 2	Kostenträgerrechnung (BAB) - Ist 2006 -
Anlage 2-1	Gebührenübersicht
Anlage 2-A	Grabnutzung
Anlage 2-B	Benutzung der Trauerhallen
Anlage 2-C	Bestattung/Beisetzung
Anlage 2-D	Zusätzliche Leistungen
Anlage 2-E	Verwaltungsgebühren
Anlage 2-F	Nicht gebührenrelevante Kosten
Anlage 2-2	Gebührenvergleich -gültige Gebühr 2006- und -Gebühr lt. Nachkalkulation-
Anlage 3	Darstellung der Ergebnisse aus Gebührennachkalkulationen 2002-2006
Anlage 4	Abrechnung des öffentlichen Grüns und der sonstigen Leistungen mit der Landeshauptstadt Schwerin

Anlage 5

Abrechnung der Zuwendungen für die Pflege der Kriegsgräber und des
verwaisten jüdischen Friedhofes

Hinweis: Die Seiten 49 -71 sind Hilfsblätter und nicht weiter zu beachten!

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister